

Schwierigkeit und Gefahr glaubte Hinkmar in ganz anderer Richtung sehen zu müssen, und gewiß nicht ohne alle Berechtigung. Aus mehr als einer Quelle wissen wir, daß für Rothad anderweitig kräftige Bundesgenossenschaft bestand, zumal im lothringischen Episkopat, der aus politischen Gründen — wegen Hinkmars Stellungnahme im Ehestreit König Lothars II.<sup>1</sup> und im Zusammenhange damit wegen der westfränkischen Ambitionen auf die lothringische Erbschaft — zu Reims in schärfstem Gegensatz stand.<sup>2</sup> Wahrscheinlich schon vor seiner Verurteilung hatte er dort Verbindungen angeknüpft, die ihm Unterstützung sichern sollten.<sup>3</sup> Und die Absetzung des Bischofs ist dann jedenfalls in Lothringen und von Lothringen aus in weitgehendem Maße gegen Hinkmar agitatorisch ausgenützt worden.<sup>4</sup>

Und hier ergibt sich nun bei näherem Zusehen, daß Hinkmars Befürchtungen in der Tat eine reale Unterlage hatten: sie ist enthalten in dem wenig beachteten<sup>5</sup> Schreiben, das Thietgaud von Trier und Gunthar von Köln gemeinsam mit drei anderen Metropolitane, Hartwig von Besançon, Rotland von Arles und Tado von Mailand, an den gesamten Episkopat des Reiches Ludwigs des Deutschen richteten.<sup>6</sup> Dieses wichtige Quellenzeugnis bezweckte allerdings, in ziemlich eindeutiger Stellungnahme für Rothad, eine

---

II, 7 deutlich ersichtlich. Psychologisch in Einklang steht damit auch das gleichzeitige vertrauensvolle Ersuchen um Bestätigung des Privilegs Benedikts III.; vgl. unten S. 71 f.

<sup>1</sup>) FREYSTEDT a. a. O. (oben S. 64 N. 1) macht als Beweggrund für die Haltung der lothringischen Bischöfe auch deren Parteinahme für Gottschalk im Prädestinationsstreit und ihre dadurch veranlaßte Verstimmung gegen Hinkmar geltend. <sup>2</sup>) Vgl. auch oben S. 52 N. 6; S. 53 N. 2. LESNE, *La hiérarchie épiscopale* S. 240 ff. <sup>3</sup>) Daß sich Rothad bereits im früheren Stadium der Sache um Hilfe außerhalb der Reimser Provinz bemühte, daß diesem Zwecke gewisse von ihm abgefaßte *capitula* dienen sollten, gibt er selbst im Libell. proclamat., MIGNE 119, 748 f. zu, womit der Brief Niko'aus' I. n. 70, MG. Epist. 6, 390 (J-E. 2784) ganz im Einklang steht. Vgl. auch SCHRÖRS S. 244 N. 30. <sup>4</sup>) Wichtigstes Zeugnis neben den Meldungen an den Papst (s. oben S. 64 N. 1) ist das Schreiben der lotharischen Erzbischöfe an den ostfränkischen Episkopat, MANSI 15, 645 ff. <sup>5</sup>) Vgl. nur etwa R. PARISOT, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* S. 224 N. 2. 259 f. (1898); SCHRÖRS S. 246; LESNE, *La hiérarchie épiscopale* S. 180 N. 1. 240 N. 2; DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 2<sup>a</sup>, 89 f. N. 2. Die Bedeutung für Rothads Prozeß ist nirgends erkannt. <sup>6</sup>) MANSI 15, 645 ff.